

Abnahme und Dichtheitsprüfung

Abnahme

Gemäß § 11 Abs. 3 der Entwässerungssatzung der Stadt Herzogenaurach (EWS) darf die Grundstücksentwässerungsanlage erst in Betrieb genommen werden, wenn die ordnungsgemäße Verlegung der Leitungen und der weiteren Bestandteile der Anlage bestätigt ist. Wichtig ist die Übereinstimmung mit der genehmigten Entwässerungsplanung. Sollten während der Bauarbeiten Änderungen vorgenommen worden sein, ist eine Tekturplanung einzureichen. Für die Bauabnahme der Grundstücksentwässerungsanlage ist ein **fachlich geeigneter** – nicht am Bau beteiligter – Unternehmer zu beauftragen. Zur fachlichen Eignung sind die unten stehenden Ausführungen zu beachten.

Dichtheitsprüfung

Abwasserleitungen müssen dicht sein. An undichten Stellen austretendes Abwasser verschmutzt den Boden und das Grundwasser. Außerdem besteht an Schadstellen ein erhöhtes Risiko, dass z. B. Wurzeln in die Abwasserleitung einwachsen oder Erde eindringt. Das führt nicht selten zu Verstopfungen und Rückstau. Wenn Erde zusammen mit Grundwasser in undichte Leitungen gespült wird, können im Untergrund große Hohlräume entstehen, die im schlimmsten Fall zu Geländeeinbrüchen auf dem Grundstück führen. Liegen die defekten Rohre unterhalb des Grundwasserspiegels, fließt sauberes Grundwasser in die Abwasserleitungen. Dieses muss dann mit dem Schmutzwasser vermischt in der Kläranlage aufwendig gereinigt werden, was zu höheren Betriebskosten und damit letztendlich zu höheren Abwassergebühren führt.

Um diese Szenarien zu vermeiden, ist bei Neuerrichtung einer Grundstücksentwässerungsanlage eine Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610 und/oder DWA-A 139 durch ein fachlich geeignetes Unternehmen (siehe unten) erforderlich. Auch bei Änderungen an Leitungen, die im Erdreich verlegt sind, muss der Dichtheitsnachweis erbracht werden. Ansonsten ist diese Prüfung alle 20 Jahre durchzuführen.

Über die Dichtheitsprüfung ist eine Niederschrift (Formblatt) mit ergänzendem Lageplan zu fertigen. Diese sind vom Bauherrn und vom ausführenden Unternehmer zu unterzeichnen und der Stadt umgehend nach erfolgter Prüfung vorzulegen.

Fachlich geeignete Unternehmen

Ein Unternehmer, der geeignet ist, Grundstücksentwässerungsanlagen fachkundig zu errichten und zu überprüfen, muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ausreichende berufliche Qualifikation und Fachkunde der verantwortlichen technischen Leitung
- Sachkunde des eingesetzten Personals und dessen nachweisliche Qualifikation für die jeweiligen Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen
- Verfügbarkeit der benötigten Werkzeuge, Maschinen und Geräte
- Verfügbarkeit und Kenntnis der entsprechenden Normen
- interne Qualitätssicherung (Weiterbildung, Kontrollen und Dokumentation)

Sowohl für die Abnahme als auch für die Dichtheitsprüfung sollten nach Möglichkeit zertifizierte Betriebe als fachlich geeignete Unternehmen beauftragt werden (z. B. Gütezeichen Grundstücksentwässerung oder Gütezeichen Kanalbau). Die Zertifizierung ist nicht zwingend erforderlich, garantiert jedoch die oben genannten Voraussetzungen. Auf Anfrage gibt die Stadtentwässerung Herzogenaurach eine Liste mit den von ihr zugelassenen Betrieben heraus. Unternehmen, die dort nicht genannt sind aber die Eignung nachweisen können, werden gerne in die Liste aufgenommen. Zur Prüfung der fachlichen Eignung ist das Tiefbauamt zu kontaktieren.

Kontakt:

Tiefbauamt der Stadt Herzogenaurach

Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach

Telefon: 0 91 32/9 01-2 07 oder 0 91 32/9 01-2 08

Mail: bauamt@herzogenaurach.de

Internet: www.herzogenaurach.de